

## §1 Zweck der Prüfungsordnung und Träger

---

- (1)** Diese Prüfungsordnung regelt das Fortbildungsangebot Registerbasierte Forschung. Der erfolgreiche Abschluss der Fortbildung wird mit einem Zertifikat und einer Bezeichnung als Health Scientist for Registry Research bestätigt. Die Fortbildung Registerbasierte Forschung beinhaltet die Vermittlung des Wissens für die Durchführung registerbasierter Studien und die Nutzung versorgungsnaher Daten in Registern.

Ziel und Zweck dieser Fortbildung ist es, die Teilnehmenden auf der Basis einer fundierten anwendungsbezogenen Fortbildung in ihrer praktischen Handlungskompetenz im Bereich der registerbasierten Forschung zu qualifizieren.

- (2)** Die Fortbildung wird vom Deutschen Netzwerk Versorgungsforschung e. V. (DNVF), dem Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen Dresden (NCT / UCC) – stellvertretend für den gesamten NCT-Verbund – und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren e. V. (ADT) angeboten. Durchgeführt wird die Fortbildung vom DNVF e. V. und vom NCT / UCC Dresden wissenschaftlich begleitet. Die ADT begleitet die Durchführung der Fortbildung mit ihrer fachlichen Expertise und übernimmt die Betreuung sowie Weiterentwicklung der Lernplattform.

## §2 Fortbildungsziele

---

Die übergeordneten Lernziele der Fortbildung beinhalten, dass die Teilnehmenden

- die Vielfältigkeit der Versorgung und des Gesundheitssystems darstellen können.
- Möglichkeiten und Notwendigkeit inter- und multidisziplinärer Auswertung und Nutzung von Registerdaten für die Versorgerinnen, Versorger und zu Versorgenden erläutern können.
- Registerdaten auf ihre Validität und Qualität für Forschungsfragestellungen bewerten können.
- kontextgerechte, methodisch & qualitativ hochwertige Auswertungen und anspruchsvolle registerbasierte Studien primär in der Onkologie (und ggf. zukünftig auch in anderen Krankheitsfeldern) durchführen können.
- die Eignung von Registern für die Beantwortung spezifischer Fragestellungen einschätzen und operationalisieren können.

## §3 Zugangsvoraussetzungen

---

- (1)** Voraussetzung für den Zugang zu dem Fortbildungsangebot ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein höherer Bildungsabschluss oder eine analoge Qualifikation in den folgenden Bereichen:

### **Medizin und Gesundheitswissenschaften**

- Medizin
- Gesundheitswissenschaften
- Gesundheitsökonomie und -management
- Epidemiologie
- Psychologie
- Public Health
- Versorgungsforschung
- Pharmazie

### **MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) mit Bezug Gesundheitswesen**

- Mathematik
- Statistik
- Informatik
- Biologie
- Ökologie

### **Sozialwissenschaften mit Bezug Gesundheitswesen**

- Soziologie
- Pädagogik
- Soziale Arbeit

### **Pflege- und Therapiewissenschaften**

- Pflegewissenschaften
- Hebammenwesen und -wissenschaften
- Physiotherapie
- Logopädie
- Ergotherapie

### **Sonstiges**

- Sportwissenschaften

(2) Weitere Voraussetzung für den Zugang zu dem Fortbildungsangebot ist eine mindestens einjährige Berufserfahrung in einem der folgenden Bereiche:

- Wissenschaftliche Tätigkeit z. B. Versorgungsforschung
- Register
- Klinik/ klinische Forschung

(3) Ferner geben die Teilnehmenden an, in welchen bisherigen Studien sie mitgewirkt haben und erläutern, in welchen Bereichen sie in den nächsten 2–3 Jahren mit Registern forschen werden. Diese beiden Angaben dienen den Lehrenden dafür, den Kenntnisstand der Teilnehmenden besser einzuschätzen und in der Lehre auf zukünftige Projekte der Teilnehmenden eingehen zu können.

## §4 Fortbildungsinhalte

---

Die Module dieser Fortbildung, ihr Umfang, das Format der Lehrveranstaltung, die Lernziele, Modulinhalte, die Lernmethoden und Lernmittel, die Indikatoren für das Erreichen der Lernziele, die Anforderungen an die Lehrenden und Lernenden sowie die Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss des Moduls sind im Curriculum der Fortbildung Registerbasierte Forschung festgelegt.

## §5 Abschlussprüfung

---

**(1)** Die Abschlussprüfung der Fortbildung umfasst:

- Sechs schriftliche Abgaben im Rahmen der Peergroups.
- Eine Multiple-Choice-Klausur im Umfang von zwei Lehreinheiten, in welcher die Inhalte aller Module abgefragt werden (gewichtet nach dem Gesamtumfang der Module).
- Mündliche Gruppenprüfung im Umfang von einer Lehreinheit. In der mündlichen Prüfung wird ein Forschungsprojekt im Rahmen einer Präsentation durch die Gruppe vorgestellt. Im Anschluss werden Fragen zum Präsentationsthema gestellt.

**(2)** Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den Lehrenden festgelegt.

## §6 Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss der Fortbildung

---

**(1)** Die Fortbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn:

- An mindestens 80% des Lehrveranstaltungsumfangs teilgenommen wurde (bei ungeraden Lehreinheiten wird auf- bzw. abgerundet). Im Krankheitsfall oder anderen Einzelfällen können mit den Lehrenden Ersatzleistungen (alternativ für die Teilnahme am Modul) vereinbart werden.

- Sechs schriftliche Abgaben im Rahmen der Peergroups eingereicht wurden.

- Mindestens 50% der Multiple-Choice-Klausur-Fragen richtig beantwortet wurden.

- Die mündliche Prüfung bestanden wurde.

**(2)** Ob die mündliche Prüfung als bestanden oder nicht bestanden gilt, entscheiden die Prüfer:innen anhand eines vom Prüfungsausschuss festgelegten Kriterienkatalogs.

**(3)** Nicht bestandene Prüfungen können von den Teilnehmenden wiederholt werden.

## §7 Prüfungsausschuss

---

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus 3–5 Personen. Es gibt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
- (2) Im Prüfungsausschuss sind folgende Parteien vertreten:
  - Deutsches Netzwerk Versorgungsforschung e. V. (DNVF)
  - Lehrende der Fortbildung
  - Nationales Centrum für Tumorerkrankungen Dresden (NCT / UCC)
  - Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren e. V. (ADT)
- (3) Die Aufgabe des Prüfungsausschusses ist es, die Inhalte der Prüfungen unter Berücksichtigung der Lernziele zur Erlangung des Zertifikates zusammenzustellen und im Benehmen mit den Lehrenden festzulegen. Hierfür tragen die Lehrenden geeignete Fragen bei.
- (4) Der Prüfungsausschuss erstellt einen Kriterienkatalog für die mündliche Prüfung. Anhand des Kataloges wird von den Prüfer:innen entschieden, ob die Prüfung als bestanden oder nicht bestanden gilt. Dieser Katalog ist im Anhang der Prüfungsordnung ab dem 31. Juli 2023 einzusehen.
- (5) Ferner dient der Prüfungsausschuss als Ansprechpartner für die Prüfenden (z. B. Briefing der Prüfenden vor den Prüfungen, Ansprechpartner in schwierigen Entscheidungen über Bestehen oder nicht-Bestehen einer Prüfung).

## §8 Zertifikat

---

- (1) Über die bestandene Fortbildung wird ein Zertifikat vom DNVF e. V., dem NCT / UCC Dresden – stellvertretend für den gesamten NCT-Verbund – und der ADT ausgestellt. Das Zertifikat bescheinigt den erfolgreichen Abschluss der Fortbildung.
- (2) Die Teilnehmenden wurden zum Health Scientist for Registry Research ausgebildet.

## §9 Inkrafttreten

---

Diese Prüfungsordnung tritt am 28. Februar 2023 in Kraft. Sie gilt für Teilnehmende, die die Fortbildung im Sommer 2023 oder später absolvieren.